

Merkblatt zur Vorgehensweise bei der Anmietung der Zehntscheune

1. Einreichen des Mietantrages spätestens 3 Monate vor Veranstaltung
2. Erhalt des Mietvertrages in 2 Ausfertigungen
 - Ausfertigung für den Mieter
 - Ausfertigung für den Vermieter
3. Unterschreiben beider Ausfertigungen und Rücksendung an das Bezirksamt
4. Erhalt der Ausfertigung für den Mieter mit Unterschrift vom Vermieter
5. Überweisung des Mietpreises und der Kautions spätestens 14 Tage vor Veranstaltung
6. Rückerstattung der Kautions abzüglich möglicherweise entstandener Nebenkosten durch fehlendes bzw. beschädigtes Inventar

Voraussetzungen zur Anmietung der Zehntscheune

- aktueller oder ehemaliger Wohnsitz in Böblingen oder Dagersheim (nicht Kreis Böblingen)
- aktueller Wohnsitz der Eltern oder Kinder des Mieters in Böblingen oder Dagersheim (nicht Kreis Böblingen)

Unsere Hausanschrift

Bezirksamt Dagersheim
Albert-Schweitzer-Straße 2
71034 Böblingen
Tel.: 07031 / 669 - 1322
Fax: 07031 / 669 - 1339
dagersheim@boeblingen.de

Servicezeiten

Bezirksamt Dagersheim / Bürgerbüro:

Mo.	9:00 - 12:00 Uhr
Di.	9:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr
Mi.	Geschlossen
Do.	9:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 16:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Böblingen
Konto Nr.: 31 BLZ: 603 501 30
IBAN: DE82 6035 0130 0000 0000 31
BIC: BBKRDE6BXXX

Vereinigte Volksbank AG
Konto Nr.: 100 700 004 BLZ: 603 900 00
IBAN: DE52 6039 0000 0100 7000 04
BIC: GENODES1BBV